

06.07.2017

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.07.2017
zu Ltg.-**1617/A-1/92-2017**
-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Hackl, Mold, Balber, Maier, Schuster und Hauer

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend **Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (ROG 2014)**, Ltg.-1617/A-1/92-2017

Die Ergänzung dient der Klarstellung, dass im Sinne der bisherigen Praxis, die Errichtung von den Industriebetrieben zugehörigen Gebäuden mit mehr als 25 Metern Höhe im Bauland-Industriegebiet als zulässig angesehen wurde.

Der dem Antrag angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Die bisherigen Ziffern 1 bis 3 erhalten die Bezeichnung 2 bis 4. Davor wird folgende Ziffer 1 (neu) eingefügt:

„1. Im § 16 Abs. 6 wird am Ende folgender Satz angefügt:

„Dieses Verbot gilt nicht im Bauland-Industriegebiet für Verwaltungsgebäude von dort zulässigen Betrieben.““